



Kommissionsvertrag

Dieser Kommissionsvertrag wird zwischen den folgenden Parteien geschlossen:

Klient:

Auftragnehmer:

Name:

und

Luxusagentur Juwelier

Adresse:

Alte Lübecker Chaussee 23a, 24113 Kiel

Email:

Email: info@luxusagentur.com

Telefon:

Telefon: +49176-41294651

per Paypal an Email-Adresse:

per Überweisung auf Konto:

BANK:

IBAN:

Ich bin Privatperson

Artikel werden für ein Unternehmen verkauft

[Provision und Aufwändungsersatz I. II.](#)

Der Verkaufsagent hat für jedes zur Ausführung gekommene Geschäft (d.h. für jeden verkauften Artikel) Anspruch auf eine Provision beim Verkauf

In unser Provision sind sämtliche Gebühren enthalten. Keine weiteren Kosten!

(1000€-2500€ **25 %** pro Produkt)

(2500€-5000€ **20 %** Pro Produkt)

(5000€-10.000 **15%** Pro Produkt)

(ab 10.000€ nach Absprache)

Bei Schmuckverkauf erhält der Agent über den aktuellen Goldtageskurs von der Differenzsumme **30%** Provision

Unterschrift des Käufers (Händler)

Unterschrift Verkäufer (Kunde)

§ 1. Gegenstand des Kommissionsvertrages I. Der Klient beauftragt den Verkaufsagenten zum kommissionsweisen Verkauf der aufgeführten Vertragsprodukte (Kommissionsgut) über den Online-Marktplatz eBay oder anderen geeigneten Portalen. Dieser Kommissionsvertrag gilt für die in unter Vertragsprodukte aufgeführten Artikel, sowie alle künftigen Artikel, die der Klient dem Verkaufsagenten zum Verkauf überlässt. Der Verkaufsagent erhält die Vertragsprodukte nicht zu Eigentum. Die Vertragsprodukte, die der Verkaufsagent vom Klient erhält, verbleiben vielmehr bis zu ihrer Übereignung an den Käufer im Eigentum des Klienten.

§ 2. Aufgaben und Pflichten des Verkaufsagenten I. II.

Der Verkaufsagent wird die betreffenden Artikel im eigenen Namen auf Rechnung des Klienten verkaufen. Er ist berechtigt, bestimmte Artikel, ohne Angabe von Gründen, nicht zum Verkauf anzubieten. Der Verkaufsagent ist berechtigt, die Vertragsprodukte über weitere Verkaufsagenten zum Verkauf bei eBay einzustellen. III. Der Verkaufsagent wird gemäß den Weisungen des Klienten handeln, der vor allem bestimmen kann, in welchem Verkaufsformat und / oder zu welchem Preis die einzelnen Vertragsprodukte verkauft werden sollen. Wird durch den Klienten nicht näher bestimmt, welches Verkaufsformat und / oder zu welchem Mindest- bzw. Festpreis ein Artikel zu verkaufen ist, so kann der Verkaufsagent - unter Wahrung der Interessen des Klienten - frei entscheiden. Er ist dann unter anderem auch befugt, Artikel im Rahmen von Online-Auktionen mit dem von eBay für dieses Format als Mindeststartpreis vorgesehenen Startpreis anzubieten und zu veräußern. Die Nutzung der auf dem Online-Marktplatz eBay angebotenen Zusatzoptionen steht dem Verkaufsagenten grundsätzlich frei, um das jeweilige Angebot möglichst attraktiv zu gestalten und zu platzieren. Beschränkt der Klient den Einsatz der bei eBay verfügbaren Zusatzoptionen, bleibt der Verkaufsagent zwar weiterhin zur Nutzung dieser befugt - ein Ersatz der dafür anfallenden Gebühren über den vom Klienten ausdrücklich bewilligten Umfang hinaus kommt allerdings nicht in Betracht. IV. Der Verkaufsagent wird die vollständige Korrespondenz mit dem späteren Käufer führen sowie die daran anschließende Kaufabwicklung in eigener Regie und auf eigene Kosten übernehmen.

§ 3. Aufgaben und Pflichten des Klienten I. II.

Der Klient ist verpflichtet, dem Verkaufsagenten bereits bei Vertragsschluss die für den Verkauf der Vertragsprodukte notwendigen Informationen über diese vollständig und richtig zu erteilen. Der Klient bestätigt, dass es sich bei den zu veräußernden Artikeln nicht um Fälschungen, Plagiate oder Nachbildungen handelt. Ferner bestätigt der Klient, dass alle Bild- und Videomaterialien, die er dem Verkaufsagenten zur Verfügung stellt, vom Klienten selbst erstellt wurden oder ihm die schriftliche Einwilligung des Urhebers vorliegt und auf Verlangen vorgezeigt werden kann. Der Klient haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Kosten, die bei Verletzung des Urheberrechts oder Verstößen gegen das Gesetz für unlauteren Wettbewerb entstehen. Gemäß den eBay-Grundsätzen dürfen die im Rahmen von sog. Online-Auktionen angebotenen Vertragsprodukte nicht durch den Klienten beboden werden. Der Klient verpflichtet sich mit Abschluss des hier vorliegenden Kommissionsvertrages für dessen Gültigkeitsdauer keine anderweitige Verfügung über das Kommissionsgut zu treffen sowie keinen Dritten mit dem Verkauf des bzw. der Artikel zu beauftragen.

§ 4. Dauer des Vertrages I.

Der Auftrag des Klienten an den Verkaufsagenten zum Verkauf des Kommissionsgutes gilt für die im Einzelfall vereinbarte Angebotsdauer. Wurden Artikel bis zum Ablauf der Angebotsdauer nicht erfolgreich verkauft, kann der Verkaufsagent die Artikel erneut zum Verkauf anbieten. Wurden Vertragsprodukte auf dem Online Marktplatz eBay nicht erfolgreich verkauft, hat der Klient die betreffenden Vertragsprodukte binnen fünf Werktagen, nachdem er vom Verkaufsagenten davon unterrichtet wurde, auf eigene Kosten beim Verkaufsagenten abzuholen oder der Klient trägt die Transportkosten für die Rücksendung an ihn. Wurden Artikel einen Monat nach Ablauf der Angebotsdauer nicht beim Verkaufsagenten abgeholt, werden die Artikel auf Kosten des Klienten entsorgt. Stand September 2024

Wird ein kostenloser Versand oder Versand zu reduziertem Preis angeboten, trägt der Klient die Versandkosten, bzw. die Differenz. Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn das Geschäft nicht zur Ausführung gelangt, es sei denn, dies beruht auf einem Grund, der in der Person des Klienten liegt. Zu diesen Gründen zählen unter anderem nicht benannte Mängel an den Vertragsprodukten oder anderes vertragswidriges Verhalten des Klienten. In diesen Fällen besteht ein Provisionsanspruch auch dann, wenn der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht. Die Provision und der Aufwendungsersatz werden fällig, wenn der Käufer das (Ausführungs-) Geschäft vertragsgemäß erfüllt hat. Das ist der Fall, wenn der Käufer den Artikel endgültig abgenommen, den Kaufpreis bezahlt hat und die Frist zum Widerrufs- oder Rückgaberecht abgelaufen ist. Der Verkaufsagent wird die Ausführungsgeschäfte gegenüber dem Klienten abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug der Provision und der ersatzfähigen Aufwendungen an den Klienten weiterleiten.

§ 6. Delkrederhaftung I.

Der Verkaufsagent steht für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Dritten, mit denen er das Ausführungsgeschäft bzw. die Ausführungsgeschäfte für Rechnung des Klienten abschließt, nicht ein.

§ 7. Gewährleistung / Haftungsfreistellung I. II.

Der Klient steht dem Verkaufsagenten in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsprodukte an den Käufer beginnt. Der Klient versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher zu den Vertragsprodukten gemachter Angaben. Er erklärt vor allem, uneingeschränkt über den bzw. die Artikel verfügen zu dürfen und alle für eine Kaufentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale sowie etwaige Fehler, die den Wert des Kommissionsgutes mindern oder mindern könnten, wahrheitsgemäß anzugeben. Weiter gewährleistet der Klient, dass das Kommissionsgut frei von Rechten Dritter ist, insbesondere der bzw. die Artikel nicht verpfändet und nicht Gegenstand einer Maßnahme der Zwangsvollstreckung ist bzw. sind und kein Missbrauch oder sonstiges dingliches Recht daran eingeräumt ist. III. Gegenüber dem Verkaufsagenten übernimmt der Klient die Gewährleistung dafür, dass die Vertragsprodukte selbst nicht unter Verletzung von Rechten Dritter - unter anderem auch gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten und / oder sonstigen Leistungsschutzrechten - hergestellt wurden und innerhalb Deutschlands veräußert werden dürfen. IV. Ergibt sich infolge des Angebots oder Verkaufs der Vertragsprodukte eine Haftung des Verkaufsagenten gegenüber Dritten, die ihre Ursache in den Vertragsprodukten selbst hat, verpflichtet sich der Klient, den Verkaufsagenten davon frei zu stellen.

§ 8. Schlussbestimmungen I. II.

Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieses Kommissionsvertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. III. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bornheim.

